

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: Bhend / Nuspliger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)

1999 war das letzte Versuchsjahr der insgesamt 12 Pilotprojekte, das Erkenntnisse über Vor- und Nachteile der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung lieferte. Das Gesamtprojekt unter der Leitung der Finanzdirektion begleitete die Pilotprojekte und wertete die Erfahrungen aus. Der Regierungsrat würdigte die Erfahrungen in seinem Dritten Zwischenbericht vom 22. September 1999. Aus seiner Sicht liegen die wesentlichen Vorteile der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der zusätzlichen Transparenz, welche die ursprünglichen Erwartungen übertrifft, und in den verbesserten betrieblichen und politischen Instrumenten, die eine wirksamere Steuerung der öffentlichen Aufgaben und eine effiziente Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Politischer Schwerpunkt des Dritten Zwischenberichts bildet das weiterentwickelte Steuerungsmodell NEF SOLL. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Steuerungsmodell staatspolitisch ausgewogen ist, die staatsrechtlichen Prinzipien einhält, die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Rahmen des Machbaren bestmöglich umsetzt und im Vergleich zur traditionellen Verwaltungsführung erhebliche Vorteile bezüglich der Transparenz über das staatliche Handeln und der Einwirkungsmöglichkeiten für den Grossen Rat mit sich bringen wird. Auf Grund der weiteren Erfahrungen und des Entwicklungsstandes im Projekt NEF 2000 hält der Regierungsrat an seiner Absicht fest, das Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltung in allen Direktionen und der Staatskanzlei einzuführen. Noch zu klären ist die Frage, ob auch die Gerichte nach NEF-Prinzipien geführt werden können. Zusammen mit dem Dritten Zwischenbericht beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, einen Kredit in der Höhe von rund 1 Mio. Franken zur Weiterführung der Arbeiten im Projekt NEF 2000 zu bewilligen.

Neuer Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Grosse Rat diskutierte die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern in der Januar-Session anhand zweier Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 1998. Mit einigen punktuellen Änderungen schloss er sich den im zweiten Band des Berichts enthaltenen 19 Leitsätzen zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs in Form einer Planungserklärung an. Einen auf Grund dieser Beschlüsse erarbeiteten Entwurf zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) verabschiedete der Regierungsrat am 5. Mai 1999 zuhanden der Vernehmlassung (Einzelheiten dazu finden sich unter Ziff. 7.1 des Verwaltungsberichts der Finanzdirektion).

Berner Jura

Die Strategie des Regierungsrates beruht auf zwei Säulen: fortschreitende Autonomisierung des Berner Juras einerseits und Bildung gemeinsamer Institutionen für den Berner Jura und den Kanton Jura andererseits. Bezüglich der ersten Säule hat sich der Regierungsrat damit begnügt, die Arbeiten des Regionalrates zu begleiten und zu verfolgen (vgl. nachstehende Ziff. 2.2.2.5). Ebenfalls in den Rahmen der fortschreitenden Autonomisierung gehört der vom Regierungsrat beantragte und vom Grossen Rat bewilligte Kredit im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb Bellelay. In Bezug auf die zweite Säule haben der Berner Regierungsrat und die jurassische Regierung der Interjurassischen Versammlung eine

«liste indicative de 26 institutions communes envisageables» vorgelegt, was einen wichtigen Schritt im Sinne der Vereinbarung vom 25. März 1994 darstellt.

Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat

Das Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat konnte mittels eines neuen Schriftenwechsels zwischen den beiden Kantonsregierungen vorangetrieben werden.

Gerichtsorganisation

Im Berichtsjahr wurde die mit Unterstützung der Firma PricewaterhouseCoopers durchgeführte Untersuchung der Abläufe und der Organisation des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen sowie des Untersuchungsrichteramtes III Bern-Mittelland abgeschlossen. Nach der Justizreform sollen die Personaldotierungen überprüft werden. Als Referenzsysteme wurden ebenso die Gerichtskreise III Aarberg-Büren-Erlach, IV Aarwangen-Wangen und VII Konolfingen einbezogen. Danach soll die Evaluation der Justizreform flächendeckend durchgeführt werden.

Gemeindereform

Zu Beginn des Jahres wurde das Projekt «Gemeindereform im Kanton Bern» lanciert. Ende Jahr konnte über den Zwischenstand berichtet werden. Der Entwurf für die Strategie Gemeinden wird weiter bearbeitet. Die kantonale Verwaltung soll zu einer einheitlichen gemeinsamen Kultur und klaren Vorstellungen in Bezug auf die Zusammenarbeit, die Aufsicht und die Beratung gegenüber den Gemeinden geführt werden.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kantonspolizei

Das Lagebild ist geprägt von einer relativ hohen Kriminalitätsrate, der weiter zunehmenden Gewaltbereitschaft der Täter, einem hohen Ausländeranteil an den bandenmässig verübten Delikten und immer komplexer werdenden Ermittlungen. Sowohl im Kanton wie auch auf Bundesebene werden die Instrumentarien zur Optimierung der Verbrechensbekämpfung überprüft. Um den aktuellen Entwicklungen erfolgreich begegnen zu können, sind möglichst zweckmässige Aufgabenlösungen und Strukturen zu suchen.

Freiheitsentzug und Betreuung

Die Arbeiten für das im Jahr 2004 zum Bezug vorgesehene neue Regionalgefängnis Burgdorf konnten so weit vorangetrieben werden, dass per Ende 1999 in Übereinstimmung mit den beteiligten Bundesstellen Klarheit darüber besteht, dass das neue Gefängnis mit 110 Haftplätzen auf dem Areal des heutigen Zeughauses Burgdorf realisiert werden kann. Voraussichtlich im März 2000 wird der Regierungsrat der Liegenschaftsverwaltung und dem Hochbauamt die zur detaillierten Planung notwendigen Aufträge erteilen können.

Ausserordentliche Ereignisse

Die Umweltereignisse im Berichtsjahr (Lawinen im Februar, Hochwasser im Mai, Sturm Lothar Ende Dezember) und der tragische Canyoningunfall im Saxetbach vom 27. Juli 1999 wirkten sich über längere Zeit prägend auf die Tätigkeit der Kantonspolizei und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus. Gestützt

auf die im neuen Gesetz über ausserordentliche Lagen festgesetzten Aufgaben und Kompetenzen setzten dabei beide Organisationseinheiten ihre Mittel nach Absprache und in Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Bezirksführungsorganen und den übrigen Dienststellen der Kantonsverwaltung rasch und gezielt zum Schutz und zur Hilfe an die betroffene Bevölkerung ein. So konnte z.B. beim Unfall im Saxetbach innert kurzer Zeit nicht nur die Bergung organisiert werden, es erfolgte auch rasch eine gezielte Betreuung der betroffenen Mitreisenden und der Angehörigen der Opfer; ein Umstand, der nachträglich grosse Beachtung und Anerkennung fand. Die Bewältigung der Folgen dieser ausserordentlichen Ereignisse wird auch weitere Dienststellen der kantonalen Verwaltung über das Berichtsjahr hinaus beschäftigen.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Mit der Motion Widmer/Portmann (Motion 200/98 der SVP/FDP, konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts), die der Grosse Rat im November 1998 überwiesen hat, wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, im Bildungsbereich ganz gezielt neue Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Im achten Sanierungspaket hat der Regierungsrat in der Folge Sanierungsmassnahmen insbesondere im Bildungsbereich beschlossen, die einschneidende Konsequenzen haben, weil in den Politikfeldern Bildung, Kultur und Sport in den vorangegangenen sieben Massnahmenpaketen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes bereits weit gehende Abstriche gemacht worden waren. Die Auseinandersetzungen mit dem neuen Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung haben die Arbeit der Verwaltung ausserordentlich belastet und haben insbesondere die Erledigung der ordentlichen Arbeiten sehr erschwert. Gleichzeitig hält der Regierungsrat aber fest, dass der Kanton Bern trotz des achten Sanierungsprogrammes und trotz der mannigfachen Proteste in der Öffentlichkeit gegen Sparmassnahmen im Bildungsbereich nach wie vor über ein Bildungswesen verfügt, das interkantonalen und internationalen Vergleichen standzuhalten vermag. Das Bildungsangebot erfolgt auf der Volksschulstufe nach wie vor sehr dezentral. Auf den an die obligatorische Schulzeit anschliessenden Stufen bleiben die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten ausreichend und garantieren der nächsten Generation sehr gute Zukunftschancen.

Mit dem neuen Denkmalpflegegesetz, welches das Gesetz aus dem Jahre 1902 ersetzt, hat der Kanton Bern ein modernes Rahmengesetz für die Denkmalpflege, die Archäologie und die beweglichen Denkmäler erhalten. Es beschränkt sich auf das Wesentliche und richtet sich auf eine langfristige, nachhaltige und möglichst unbeeinträchtigte Bewahrung des kulturellen Erbes aus.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres hat sich der Regierungsrat mit dem Leitbild der Universität auseinander gesetzt, das mit seinen Zielsetzungen, Richtlinien und Anforderungen eine Orientierungshilfe für die Erfüllung der Kernaufgaben der Universität (Lehre, Forschung und Dienstleistung) ist. Auf Grund einer Bestandaufnahme wurden der Handlungsbedarf für einzelne Themenbereiche definiert und ein detailliertes Sollkonzept erarbeitet. Des Weiteren hat sich der Regierungsrat basierend auf der Analyse des Portfolios der Universität intensiv mit der Hochschulplanung befasst und mit den Zielen und Vorgaben auseinander gesetzt, die er gemäss Universitätsgesetz erlassen muss.

1.1.4 Gesundheit, Sozialpolitik

In der Gesundheitspolitik war die Neuorganisation der Spitalversorgung wiederum Schwerpunkt der Tätigkeit. Auf Grund der prekären Finanzlage des Kantons wurden die «Einvernehmlichen Struktur Anpassungen 1999» (ESa99), d.h. die auf Aufwandsteuerung basierenden, leistungsbezogenen Aufwandvorgaben, weiter umgesetzt. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat im Rahmen der

Spitalliste 2000 die Schliessung der Spitäler von Grosshöchstetten, Jegenstorf, Herzogenbuchsee, Sumiswald und Wattenwil per Ende 2000. Auf Grund der Personalsituation ist davon auszugehen, dass die genannten fünf Spitäler ihren Betrieb voraussichtlich schon vor Ende 2000 einstellen werden.

Die Arbeiten am zu revidierenden Gesundheitsgesetz wurden gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens weiter vorangetrieben, sodass die Vorlage dem Grossen Rat im nächsten Jahr zur Beratung unterbreitet werden kann.

Im Fürsorgebereich ist die Ausarbeitung des neuen Sozialhilfegesetzes als Schwerpunkt zu bezeichnen. Mit Hilfe eines externen Begleitgremiums konnte die Arbeit so weit abgeschlossen werden. Ende des Berichtsjahres ist ein ausgearbeitetes Gesetz mit Vortrag bereit und wird nach dem Mitberichtsverfahren bei den Direktionen und der Staatskanzlei in die Vernehmlassung gehen.

Nachdem im Bereich des Gesundheits- und Fürsorgewesens bereits in den früheren Sanierungspaketen erhebliche Einsparungen realisiert werden mussten, wurden mit dem Neuen Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH) zusätzliche tief greifende Sanierungsmassnahmen beschlossen, welche bei den betroffenen subventionierten Institutionen (insbesondere Spitäler, Einrichtungen für Behinderte, Spitex-Einrichtungen oder Beratungsstellen im Bereich Fürsorge) zum Teil grosse Probleme bei der Leistungserbringung zur Folge hatten. Damit verbunden war eine beträchtliche zusätzliche physische und psychische Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institutionen. Die Massnahmen im Bereich Spitalversorgung führten ausserdem zu einem Stellenabbau, von dem in erheblichem Ausmass Frauen betroffen sind.

Im Asylwesen ist die schwierige Situation Mitte des Berichtsjahres zu erwähnen, als der grosse Zustrom vor allem von Familien aus dem Kosovo zu Problemen bei der Unterbringung führte. Durch die Beruhigung der Situation und dank der bereits angelaufenen Rückkehr der Kosovaren in ihre Heimat entspannte sich die Situation Ende Berichtsjahr merklich.

Das Kantonale Jugendamt hat die Broschüre «Kindesschutz! Kindesschutz?» mit der Absicht herausgebracht, die Diskussion über die Strukturen im Vormundchaftswesen im Kanton Bern zu beleben.

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Raumordnung

In der Revision des kantonalen Richtplanes konnte der Entwurf des Raumordnungsleitbildes für die Mitwirkung fertig gestellt werden.

Ökologie

Durch eine Teilnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz in diversen Arbeitsgruppen (Revision des kantonalen Richtplanes, Überarbeitung des Massnahmenplanes Luftreinhaltung, Änderung der kantonalen Parkplatzvorschriften) konnte dem Ziel, den latenten Widerspruch zwischen Wirtschaft und Umwelt abzubauen, näher gekommen werden.

Verkehrspolitik

Die Überarbeitung der Grundsätze zur Berner Verkehrspolitik wurden an die Hand genommen und in einem Bericht zusammengestellt, der Anfang 2000 abgeschlossen wird. Damit soll die Koordination im Bereich Verkehr, Wirtschaft, Raum und Umwelt weiter verbessert werden. Gleichzeitig wurde an den Grundlagen für die kantonale Richtplanung und für die lufthygienischen Massnahmenpläne gearbeitet.

BLS-/BKW-Eigentümerstrategien

Das Verhältnis des Kantons zu den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen erfuhr weitere klärende Schritte. Nebst der Veräusserung einiger kantonalen Beteiligungen lag das Schwer-

gewichtet bei der Erarbeitung von Eigentümerstrategien für die BLS Lötschbergbahn AG und die BKW FMB Energie AG.

Energie

Bei den Vorarbeiten zum 3. Energiebericht befasste sich der Regierungsrat mit der zukünftigen Rolle des Kantons unter den veränderten Rahmenbedingungen des geöffneten Strommarktes. Zudem setzte er sich mit der eingereichten kantonalen Verfassungsinitiative zur Stilllegung des AKW Mühleberg auseinander, die dem Berner Stimmvolk im Jahr 2000 unterbreitet werden soll.

Submission

Mit der Wahl des Beirates für das öffentliche Beschaffungswesen am 17. Februar 1999 hat der Regierungsrat ein Organ von Fachleuten geschaffen, das die Vergabepaxis aller Direktionen analysieren und aus einer externen, praxisorientierten Sicht Empfehlungen abgeben kann.

Elementarereignisse

Bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Elementarereignisse (Lawinen, Hochwasser, Sturm) mit zum Teil einschneidenden Auswirkungen auf die verschiedensten Infrastrukturen wurde der Regierungsrat durch kantonale, regionale und kommunale Fachstellen tatkräftig unterstützt.

1.1.6

Volkswirtschaft

Die weltwirtschaftliche Lage präsentierte sich im Jahr 1999 in einem besseren Licht. Getragen von der robusten Konjunktur in den Vereinigten Staaten sowie von wirtschaftlichen Erholungstendenzen in Asien und Südamerika verlief der Konjunkturverlauf in Westeuropa eher günstiger als erwartet. Hingegen wurden die jungen osteuropäischen Demokratien (Transitionsländer) mit einer Wachstumsabschwächung konfrontiert; in Russland zeichnet sich noch keine Wende zum Besseren ab. Dennoch hat sich die ausenwirtschaftliche Abschwächung gegen Ende des letzten Jahres nicht weiter akzentuiert. In diesem Umfeld konnten die schweizerischen Exporte deutlich gesteigert werden. Zusammen mit dem moderat anwachsenden privaten Konsum und gesteigerten Ausrüstungs- und Bauinvestitionen erwiesen sich die Exporte von Gütern und Dienstleistungen als konjunkturelle Stütze. Auf Grund der konjunkturellen Stabilisierung und einer expansiven Geldpolitik der Nationalbank konnte das Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) in der Schweiz im Jahresverlauf auf über 2 Prozent gesteigert werden.

Analog zur schweizerischen verlief die konjunkturelle Entwicklung im Kanton Bern. Die für das Jahr 1999 von der Konjunkturforschung Basel AG (BAK) prognostizierte bernische BIP-Wachstumsrate betrug jedoch nur 1,2 Prozent. Die Abweichung zum stärkeren schweizerischen Wirtschaftswachstum basiert auf strukturellen Unterschieden, die sich im Kanton Bern wiederholt bemerkbar machen. Exportorientierte und wachstumsstarke Industrien sind weiterhin untervertreten, die im Kanton Bern überdurchschnittlich vertretene Uhrenindustrie konnte sich 1999 nur zeitweise erholen, zukünftige Wachstumsbranchen wie Telematik und Medizintechnik sind in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung noch unterentwickelt. Mit zunehmender konjunktureller Dynamik dürfte sich der Wachstumsrückstand weiter vergrössern. Dennoch gehen die bernischen Unternehmen im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Beschleunigung von einem ansteigenden Geschäftsgang aus. Als erfreulich ist die Entwicklung im Tourismus zu beurteilen. Die Erholung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Bereich erhebliche strukturelle Probleme anstehen, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen.

Die konjunkturelle Erholung wirkte sich auch auf den bernischen Arbeitsmarkt aus. Wie bereits 1998 ging die Zahl der Stellensuchenden weiter markant zurück. Betreuten die Regionalen

Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im November 1998 noch rund 21 000 Stellensuchende, so waren es ein Jahr später nur noch rund 17 000. Die Beschäftigungsaussichten werden zunehmend als gut beurteilt.

Die veränderte Ausgangslage hatte im Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eine Reduktion des Personals zur Folge. Bei den RAV wurden 44 und bei der Arbeitslosenkasse 12 Arbeitsplätze über natürliche Abgänge aufgehoben. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungsprogramme und Weiterbildung) war ein Abbau von 19 Personen erforderlich. Dabei mussten leider 15 Entlassungen ausgesprochen werden. Mitte 1999 wurden die Wirkungsziele bekannt, die ab 1. Januar 2000 für die durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten Bereiche des KIGA gelten werden. Zusammen mit einer externen Beratungsfirma wurde deshalb in der zweiten Jahreshälfte die Optimierung des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eingeleitet. Bis Ende des Berichtsjahres wurde auch die Angebotsplanung 2000 für die arbeitsmarktlichen Massnahmen auf die neuen Wirkungsziele ausgerichtet.

Trotz der konjunkturellen Erholung sind die Anforderungen an den Kanton Bern zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach wie vor sehr hoch. Die Arbeiten an den sechs Offensiven für Bern wurden deshalb mit hoher Priorität weitergeführt. Im Dezember konnte die Gründung von innoBE bekannt gegeben werden, einem gemeinsamen Dach, unter dem die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, das BeTech und die Gesellschaft für Fertigungstechnologie (GFT) den Wissenstransfer Wirtschaft-Wissenschaft ausbauen werden.

Die bernische Landwirtschaft verharnte auf dem wirtschaftlich ungenügenden Niveau der Vorjahre (Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen um 38% seit Anfang der Neunzigerjahre). Nachdem in den bisherigen Sanierungspaketen vor allem die landwirtschaftliche Berufsbildung, die Beratung und die Verwaltung von Einsparungen betroffen waren, trafen die letzten beiden Sanierungsrunden zusätzlich auch die Landwirtschaftsbetriebe. So wurden verschiedene Beiträge gestrichen oder stufenweise reduziert. Mit der Aufhebung der Landwirtschaftsschulen Waldhof und Loveresse, dem Projekt Milchwirtschaftliches Leistungszentrum Rütli sowie der Kooperation der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn im Bereich des Vollzuges der Direktzahlungen (Projekt im Rahmen des Espace Mittelland) wurden die Strukturen in der Agrarverwaltung weiter optimiert.

Drei extreme Naturereignisse stellten den Forstdienst 1999 vor grosse Herausforderungen: Nach der aussergewöhnlichen Schnee- und Lawinensituation im Februar und dem Jahrhunderthochwasser im Mai verursachte der Sturm Lothar in der letzten Woche des Jahres in den Wäldern des Kantons Bern enorme und in diesem Ausmass bisher nicht gekannte Schäden. Besonders betroffen wurden das Mittelland, die Voralpen und das westliche Oberland. Die Schätzungen beziffern das Volumen des Fallholzes auf 4,5 Mio. m³. Damit könnten rund 100 000 Holz-Einfamilienhäuser gebaut und während zwei Jahren mit Holz beheizt werden. Art und Umfang der Hilfeleistungen der öffentlichen Hand zu Gunsten der Geschädigten standen am Jahresende noch nicht fest.

1.1.7

Finanzen

Neues Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH)

Der Regierungsrat setzte die «Haushaltsanierung in Schritten» auch im Jahr 1999 fort. In den Planjahren 2000–2003 sieht der Regierungsrat ein Paket von weiteren Massnahmen vor, das den kantonalen Haushalt nochmals um zwischen 90 und 160 Mio. Franken pro Jahr entlasten soll. Dieses setzt sich hauptsächlich aus Massnahmen in den einzelnen Politikbereichen und aus einem reduzierten Lohnsummenwachstum beim Kantonspersonal und bei der Lehrerschaft zusammen, was auch bei den Gemeinden zu Ent-

lastungen führt. Hingegen sieht der Regierungsrat keine Erhöhung der Steuern und auch keine Kürzung der Investitionen vor. Mit den vorgesehenen Massnahmen ist ein Abbau von 500 bis 600 Stellen beim Kantonspersonal, bei der Lehrerschaft und im Beitragsbereich verbunden. In seiner Politik zur Sanierung des Haushaltes des Kantons Bern strebte der Regierungsrat bisher drei Ziele an: Den Ausgleich der Laufenden Rechnung, einen Selbstfinanzierungsgrad von über 60 Prozent und eine Stabilisierung beziehungsweise Rückführung der Schuldenquote. Mit dem im Jahre 1999 erarbeiteten Finanzplan werden diese Ziele innerhalb der Planungsperiode erreicht.

Bei seinen Grundsatzentscheiden für die Erarbeitung des Vorausschlages 2000 und des Finanzplans 2001–2003 musste der Regierungsrat von neuen, im Vergleich zum Sommer 1998 veränderten Prognosen ausgehen. Als Folge von kaum zu beeinflussenden Entwicklungen zeichneten sich für die nächsten Jahre im kantonalen Haushalt neue Verschlechterungen ab. Auf Grund einer Lagebeurteilung zu Beginn des Jahres sowie gestützt auf je eine Motion der Finanzkommission und der Fraktionen SVP/FDP vom November 1998 leitete der Regierungsrat daher die Fortsetzung der Aufgabenüberprüfung in allen kantonalen Politikbereichen ein. Dem Finanzplan 2001–2003 kann entnommen werden, dass es dank grosser Anstrengungen gelungen ist, mit der vom Regierungsrat gewählten Konzeption der Sanierungspolitik in Schritten einen weiteren entscheidenden Meilenstein zu setzen: Regierungsrat und Grosser Rat haben das Ausgabenwachstum im kantonalen Haushalt insgesamt in den Griff bekommen. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2001 kann deutlich unter 100 Mio. Franken gedrückt werden. In den Jahren 2002 und 2003 können Ertragsüberschüsse realisiert werden. Gemessen am Volumen des Kantons Haushaltes und am gegenwärtigen Bilanzfehlbetrag fallen die Ertragsüberschüsse allerdings noch bescheiden aus. Es bedarf wenig, um diese erneut in ein Defizit umzukippen. Beim vorliegenden Resultat ist auch zu berücksichtigen, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern nach wie vor überdurchschnittlich hoch sein wird und dass dies für die wirtschaftliche Entwicklung ein gewichtiges Erschwernis darstellt. Ein weiterer Vorbehalt ergibt sich aus verschiedenen finanzpolitischen Unsicherheiten der kommenden Jahre. Bemerkenswert ist demgegenüber aber auch, dass sogar im Jahr 2003 trotz der wegfallenden Sanierungsbeiträge der Gemeinden (jährlich rund 40 Mio. Fr.), dem Auslaufen der Einnahmen aus der Desinvestition (jährlich rund 50 Mio. Fr.) und den ab dem Jahr 2001 wirkenden Steuererleichterungen ein Ertragsüberschuss erzielt werden kann.

Revision der Steuergesetzgebung (Steuergesetz 2001)

Die Arbeiten zur Revision des Steuergesetzes, des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer und des Gesetzes über die Steuerrekurskommission konnten abgeschlossen werden. Der Grosse Rat hat die Vorlage des Regierungsrates weitgehend unverändert übernommen, dabei aber beschlossen, das Steuergesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten wird neben dem beschlossenen Tarif auch der Tarif gemäss Stossrichtung der Regierung als Eventualantrag vorgelegt. Gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage sind zudem insbesondere folgende Abweichungen beschlossen worden: Die höheren Einkommen werden um 30 Mio. Franken stärker entlastet als nach dem Vorschlag der Regierung. Für das Jahr 2001 wird ein Übergangstarif vorgesehen, der die Steuerausfälle für Staat und Gemeinden um je 38 Mio. Franken verringert. Da die Personen mit Renteneinkommen durch das neue Steuergesetz wegen des Wegfalls des Rentnerabzuges etwas höher belastet werden, wurde auch für sie eine Übergangsregelung beschlossen. Zur Staffelung der Steuerausfälle bei den juristischen Personen gilt für die Kapitalsteuer in den Jahren 2001 und 2002 ein etwas höherer Übergangstarif von 0,5 an Stelle des definitiven Satzes von 0,3 Promille. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat der Grosse Rat eine zusätzliche Entlastung für die Unternehmensnachfolge beschlossen.

Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG):

Der Regierungsrat hat am 13. Januar 1999 eine Projektorganisation mit dem Auftrag eingesetzt, die Anstellungsgesetzgebung für das Personal und die Lehrkräfte zu überarbeiten. Ein verwaltungsinternes Projektteam bereitet die Grundlagen für einen vom Finanzdirektor und vom Erziehungsdirektor geleiteten Steuerungsausschuss vor. Diesem gehören Vertreterinnen und Vertreter der drei Personalverbände BSPV, VPOD und BLV, des Projektes NEF 2000 und der Verwaltung an. Ziele der Revision sind die Ausrichtung des Personalrechts auf die geplante breitere Einführung neuer Verwaltungsführungsmodelle (NEF 2000) und die Flexibilisierung der Gehaltsordnung im Sinne einer vom Grossen Rat im November 1998 überwiesenen Motion SVP/FDP. Gleichzeitig sollen für die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte und des Personals der Kantonsverwaltung gleichwertige Lösungen gefunden werden. Die Projektarbeiten sind plangemäss fortgeschritten. Die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Die 1998 eingeführten Föderalismus-Gespräche zwischen Bund und Kantonen wurden im Berichtsjahr mit zwei Aussprachen im Frühjahr und im Herbst fortgesetzt. Behandelt wurden schwerwiegend das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes, die Europapolitik, Massnahmen des Bundesrates im Bereich des Vollzugs von Bundespolitiken, Städte- und Agglomerationsfragen, das Legislaturprogramm des Bundes 1999–2003, der Neue Finanzausgleich sowie Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg III/EUREK). Ferner trafen sich Delegationen des Büros des Ständerates und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu Informationsgesprächen, bei welchen die Anliegen der Kantone zu Gesetzesvorlagen erörtert wurden.

Auf Initiative des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors kam erneut ein Gespräch zwischen dem Direktor des Bundesamtes für Flüchtlingswesen und den Vertretern der interkonfessionellen Konferenz zu Stande. Es diente neben dem Informationsaustausch der Behandlung vertrauensbildender Massnahmen.

Am 28. April 1999 lehnte der Bundesrat eine Beteiligung der Eidgenossenschaft an den hohen Kosten in den beiden Auslieferungsverfahren Werner K. Rey und Peter Krüger ab. Die Rechtsstaatlichkeit könnte in ähnlich gelagerten Fällen betroffen sein, sofern aus Gründen der Finanzierbarkeit auf die Strafverfolgung gegenüber einem Täter im Ausland verzichtet würde.

1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die bis zum 22. Oktober 1999 von Herrn Regierungsrat Mario Annoni präsidiert wurde, widmete sich im Berichtsjahr Geschäften im Bereich der Erneuerung des Föderalismus, der Reform der Bundesverfassung, der Aussen- und der Integrationspolitik, der Mitwirkung der Kantone im Bund, der Neuordnung des Finanzausgleichs, der Legislaturplanung des Bundes sowie kantonalen Fragen auf staatspolitischer Ebene, u.a. der besonderen Stellung der Städte im Kanton. Sie verabschiedete insbesondere die Stellungnahmen der Kantone zur neuen Bundesverfassung, zu den bilateralen Abkommen CH-EU, zur Umsetzung des Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes auf Verordnungsstufe, die Kernvernehmlassung zu den Kernpunkten und Prinzipien der Reform Neuer Finanzausgleich Bund-Kantone sowie eine Empfehlung betreffend die Vernehmlassung zur LSVA-Verordnung.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen befasste sich an vier Sitzungen im Wesentlichen mit der Rolle und den Aufgaben der Parlamente im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und diskutierte in diesem Zusammenhang verschiedene Konkordatsentwürfe. An einer dieser Sitzungen nahmen auch die Delegationen der Grossratsbüros teil.

Die «Communauté de travail du Jura» (CTJ) hat den Schwerpunkt auf die Raumplanung gesetzt, zu welcher ein bedeutendes französisch-schweizerisches Kolloquium in der Franche-Comté organisiert wurde. Ausserdem hat sie die letzten Beitragsgesuche behandelt, die im Rahmen des europäischen Programms Interreg II, das am Ende des Berichtsjahres ausgelaufen ist, gestellt wurden.

Im Juni 1999 wurde der kantonale Finanzdirektor zum Präsidenten der kantonalen Finanzdirektoren gewählt. Dieser Fachdirektorenkonferenz werden in den nächsten Jahren wichtige Aufgaben bei der geplanten Entwicklung des neuen eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleichs, des schweizerischen Steuerrechts und ganz allgemein der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen zukommen.

Die bernische Volkswirtschaftsdirektorin hat per August 1999 von Landammann Thomas Walner, Solothurn, das Präsidium des Regierungsausschusses des Espace Mittelland (EM) übernommen. Zum Ziel der zweijährigen Präsidentschaft erklärte sie die stärkere Verbindlichkeit der interkantonalen Verwaltungszusammenarbeit. Der Regierungsausschuss des EM hat in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit zum strategischen Ziel erhoben. Er hat sich entschieden, im Bereich Gewässerschutzlabor und im Bereich Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft die Zusammenarbeit zu intensivieren. Grundsatzentscheide des Regierungsausschusses liegen ausserdem für die Bereiche Interkantonales Labor für Arbeitshygiene und Veterinärwesen vor. Beispielhaft für die angestrebte Zusammenarbeit ist die im Berichtsjahr begonnene Kooperation zur gemeinsamen Agrardatenverwaltung und zur Auszahlung der Direktzahlungen. Diese Kooperation soll weiter vorangetrieben werden. Der Regierungsausschuss verabschiedete im Weiteren den Entwurf über eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung des Baupolizeirechts zuhanden der Vernehmlassung in den Mitgliedskantonen, eine Verwaltungsvereinbarung über reglementierte gewerbliche Tätigkeiten in den Mitgliedskantonen und einen Bericht und Projektvorschläge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit im EM. An einer Medienkonferenz im Juni zog der 1994 gegründete EM seine Fünfjahresbilanz. Zum zweiten Mal versammelten sich am 26. August 1999 in Freiburg Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Mitgliedskantonen zum Parlamentarierforum. Das Forum diente dem Ziel, die kantonalen Parlamente in die interkantonalen Tätigkeiten des EM einzubeziehen.

Der Regierungsrat konnte die Regierungen der Kantone Freiburg, Solothurn und Waadt empfangen und stattete den Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen sowie erstmals auch der Regierung des Kantons Jura einen Besuch ab.

Am 1. April 1999 ist der Kanton Bern dem Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz beigetreten. Der Zweck des Konkordates beinhaltet nicht nur die Hilfeleistung bei Grossanlässen, Unglücksfällen, Katastrophen oder anderen schweren Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Ziel ist es auch, die Effizienz der Polizeiorganisationen zu steigern und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Deshalb richtet sich die Zusammenarbeit auch auf das Gebiet der Ausbildung sowie der Beschaffung und Bewirtschaftung von Material und Ausrüstung. Als eines der neuen Projekte ist beispielsweise vereinbart worden, in der Kriminaltechnik gewisse Spezialaufgaben in so genannten Kompetenzzentren in Bern und Basel zu konzentrieren. Im Bereich Ausbildung sind Vorarbeiten im Gang mit dem Ziel, mittelfristig die gesamte polizeiliche Grundausbildung zu vereinheitlichen und in Zentren zu konzentrieren. Das kann dazu führen, dass im Kanton Bern die polizeiliche Grundausbildung der Gemeindepolizeien jener der Kantonspolizei angepasst werden muss. Die bereits beste-

hende Idee einer Polizeischule Bern wird deshalb in das Konzept einer überregionalen Polizeischule der Nordwestschweiz integriert. Die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist in den diversen Organen fortgesetzt worden. Es sind dies die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Nordwestschweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Conférence intercantonale des chefs des départements de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, auf Hochschulebene die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Conférence universitaire de la Suisse occidentale.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts BENEFRÉ der drei Universitätskantone Bern, Neuenburg und Freiburg wurden diverse Zusammenarbeitsverträge und Absichtserklärungen im Universitätsbereich beschlossen. Im Projekt BEJUNE sind die Vorbereitungen für das Konkordat zur Schaffung einer interkantonalen Pädagogischen Hochschule so weit fortgeschritten, dass es im Jahr 2000 den drei Parlamenten der Kantone Bern, Jura und Neuenburg zur Beratung vorgelegt werden kann.

Im Gesundheits- und Fürsorgebereich arbeitet der Kanton gesamtschweizerisch mit der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) sowie mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) zusammen. Bei der SODK beteiligen sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektoren an der Prüfung und Ausarbeitung eines gesamtschweizerisch einzuführenden neuen Finanzierungsmodells für Suchtinstitutionen. Zudem liegt der Vorsitz des vom Vorstand der SODK neu geschaffenen beratenden Konsultativorgans bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Auf regionaler Ebene beteiligte sich der Kanton in der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS) sowie an der Konferenz der Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren (Vorsitz zurzeit beim Kanton Bern).

In der Schweizerischen Bau-, Planungs- und UmweltschutzdirektorInnen-Konferenz (BPUK) wurde durch einen Revisionsentwurf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Umsetzung der bilateralen Abkommen mit der EU vorbereitet.

In der EnergiedirektorInnen-Konferenz (EnDK) hatten die Kontakte mit dem Bund zum Ziel, das MINERGIE-Label auch auf Bundesebene verstärkt anzuwenden.

Die Konferenz der DirektorInnen des öffentlichen Verkehrs (KöV) erarbeitete im Berichtsjahr unter bernischem Vorsitz eine Mustervernehmlassung für die Kantone zum vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel über die Kostenwahrheit im Verkehr.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Gestützt auf den Beschluss über die Umsetzung des Schlussberichtes der neuen Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung trat das neu geschaffene Kontaktgremium Kanton-Gemeinden viermal zusammen und setzte den partnerschaftlichen Dialog zwischen Kanton und Gemeinden fort. Das Kontaktgremium befasste sich insbesondere mit den folgenden politisch wichtigen Themen: Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs, Spitalversorgung und Spitalschliessungen, integrale Überprüfung des Fürsorgewesens, Kantonalisierung der Berufsbildung, Änderung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte, Submissionsrecht, Teilrevision der Kantonsbeiträge aus dem Abfall- und Abwasserfonds, Entwicklung der öffentlichen Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden, Gemeindebonität sowie Totalrevision des Steuergesetzes. Einzelne Mitglieder oder entsprechende Delegationen des Regierungsrates hatten sodann in allen Regionen des Kantons zu verschiedenen Sachfragen ständig Kontakte mit den Gemeinden und ihren Interessenverbänden. Neu hat der Gemeindedirektor einen direkten Dialog mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aufgenommen, der zum ersten Mal am 22. Oktober in Münsingen stattgefunden hat und in Zukunft jährlich stattfinden soll.

Die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden können als gut und konstruktiv beurteilt werden.

Die Beziehungen zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind in den 46 Fällen besonders betroffen, in denen der Regierungsrat im Berichtsjahr Sanierungspläne nach Gemeindegesetz verabschieden musste.

1.2.4 **Beziehungen zu den Landeskirchen**

Keine Bemerkungen.

1.3 **Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen**

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat hat festgelegt, sich ab 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 1999). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Konservatorium Bern*
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftungsrat «Flühlenmühle»*
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungspräsident S. Bhend
Inselsspital
Swissstransplant

Regierungsrat W. Luginbühl
Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung*
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)
Leitender Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (ab 22. 10. 1999)

Regierungsrätin D. Andres
keine

Regierungsrat Dr. H. Lauri
BKW Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungsrat M. Annoni
Bernische Hochschulstiftung
Bernisches Historisches Museum
Communauté de Travail du Jura (CTJ)
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
Hans-Sigrist-Stiftung
Inselsspital
Konferenz der Kantonsregierungen (bis 22. 10. 1999)
Schweizerische Pfadfinderstiftung*
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Société Radio Télévision Suisse Romande
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Les Vignolans, La Neuveville*
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
Stiftung Haus der Universität
Stiftung Maison latine
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz*

Regierungsrätin D. Schaer-Born
Alpar AG
BKW Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG
Stiftung Weg der Schweiz

Bern, 5. April 2000

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Bhend*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*